Krakauer Zeitung.

Nro. 260. Samstag, den 13. November **1858.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Abonnements-Anzeige.

Indem wir ein Abonnement für die Monate November und December eröffnen, setzen wir gleichzeitig die Abonnementspreise in Oesterreichischer Währung in Nachstehendem fest.

Für einen Monat 1 fl. 40 Nkr., durch die k. k. Post 1 fl. 75 Nkr., für 2 Monate 2 fl. 80 Nkr., durch die k. k. Post 3 fl. 50 Nkr., vierteljährlich 4 fl. 20 Nkr. durch die k. k. Post 5 fl. 25 Nkr.

Der Insertionspreis wird vom 1. Nov. an gleichfalls in Oesterreichischer Währung erhoben und beträgt für den Raum einer viergespaltenen Petitdruckzeile bei einmaliger Einrückung 7 Nkr., bei mehrmaliger Einrückung jedesmal 3½ Nkr. Die an den Staat zu zahlende Annoncegebühr beträgt vom 1. November an 30 Nkr.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. geheimen Rath und Sektions-Chef im k. k. Justizministerium, Ludwig Edlen v. Fließer, als Ritter des kaiserlich Oesterreichischen Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß in den Freiherrnstand des Oesterreichischen Kaiserreichs allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Oktober l. J. dem emeritirten Bezirksvikär und Personaldechant zu Netschetin in Böhmen, Vincenz Rochlitz, in Anerkennung seines mehr als fünfzigjährigen verdienstlichen Wirkens im Seelsorge-, Schul- und Armenwesen das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Oktober d. J. den Erzpriester von Lamon, Daniele Dalla Torre, zum Residenzial-Domherrn an dem Kathedralkapitel von Feltre für das Kanonikat di S. Tommaso allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Oktober d. J. auf das Bestallungs-Diplom des zum königl. Großbritannischen General-Konsul für die Oesterreichischen Küsten des Adriatischen Meeres mit dem Sitze in Venedig ernannten G. P. R. James das Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Die Minister des Innern und der Justiz haben den provisorischen Komitats-Archivs-Registranten, Johann von Stojcsevits, zum Adjunkten des Urbarialgerichtes erster Instanz in Zombor ernannt.

Kaiserliche Verordnung

vom 9. November 1858 *),

wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme des Lombardisch-Venetianischen Königreiches und der Militärgrenze, betreffend die kumulative Anlegung des Waisenvermögens, auch dort, wo sie noch nicht besteht.

Nach Vernehmung Meiner Minister und Anhörung Meines Reichsrathes finde Ich im Interesse der Pflegebefohlenen und des landwirthschaftlichen Realkredits die kumulative Anlegung des Waisenvermögens auch dort, wo sie noch nicht besteht, mit nachstehenden Bestimmungen anzuordnen:

§. 1. In Hinkunft sind von den Gerichten die Barschaften der neu zuwachsenden Pupillen und Kuranden ihres Gerichtssprengels, wenn sie nicht nach den bestehenden Gesetzen zweckmäßiger für sie abgesondert fruchtbringend zu machen sind, in einer gemeinschaftlichen Waisenkasse anzulegen.

Den k. k. Steuerämtern als gerichtlichen Depositenämtern liegt die Uebernahme, Aufbewahrung und kassenmäßige Verrechnung des in die gemeinschaftliche Waisenkasse gehörigen Vermögens ob.

§. 2. In diese gemeinschaftliche Waisenkasse haben alle für die genannten Pflegebefohlenen eingehenden Barschaften, sie mögen in Zinsen, Kapitalien oder in was immer für anderen Geldempfängen bestehen, wenn sie nicht nach §. 1 abgesondert anzulegen sind, einzufließen.

Von der bisherigen Verpflichtung zur Abfuhr dieser Barschaften an den Tilgungsfond hat es abzukommen.

§. 3. Die Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung haben auch dort überall in Anwendung zu kommen, wo bei den Gerichten bereits gemeinschaftliche Waisenkassen bestehen.

Dagegen sind die in einigen Kronländern von den früheren Gerichtsinhabungen an die neuen Gerichte übergegangenen, dermalen in der Verwaltung der Finanzbehörden stehenden gemeinschaftlichen Waisenmassen, deren Fortführung mit den Verordnungen vom 16. November 1850 (Z. 448 R. G. B.) und 5. Dezember 1850 (Z. 461 R. G. B.) näher bestimmt wurde, noch ferner nach diesen Verordnungen abgesondert zu behandeln und zu verrechnen.

§. 4. Im Falle, wenn einem mit seinem Barvermögen an den in der Verwaltung der Finanzbehörden stehenden gemeinschaftlichen Waisenmassen betheiligten Pflegebefohlenen in der Folge ein anderweitiges Barvermögen zufallen sollte, ist die Einleitung zu treffen, daß sein in der erwähnten Kumulativmasse befindlicher Antheil ausgeschieden, und mit dem neuen Vermögen vereint, in der neuerrichteten gemeinschaftlichen Waisenkasse von dem Gerichte verwaltet werde, es ist jedoch die Uebergabe des dem Pflegebefohlenen an der Kumulativmasse gebührenden Antheils mit Genehmigung der Pflegschaftsbehörde möglichst durch Cession gesetzlich sichergestellter Kapitalien an die neue Waisenkasse gebührenfrei zu bewerkstelligen.

§. 5. Unter den oberwähnten anderweitigen Vermögen sind unbehobene Zinsen von dem in der älteren Kumulativmasse befindlichen Antheile des Pflegebefohlenen nicht verstanden; ein solcher Vermögenszuwachs durch unbehobene Zinsen hat daher die Ausscheidung des Stammvermögens aus der älteren Kumulativmassa und dessen Uebertragung in die neu errichtete gemeinschaftliche Waisenkasse nicht zur Folge, jedoch kann diese Uebertragung von der Finanzbehörde nach den Bestimmungen des §. 4 verfügt werden.

Nach den Bestimmungen des §. 4 ist auch vorzugehen, wenn die Befriedigung der Pflegebefohlenen aus der älteren Kumulativmassa zum Zwecke der gänzlichen Auflösung derselben durch Zuweisung sichergestellter Kapitalien ausführbar ist.

§. 6. Die gemeinschaftliche Waisenkasse hat jedem Pflegebefohlenen, sobald für ihn ein Betrag von wenigstens zwanzig Gulden Oesterreichischer Währung eingegangen ist, denselben mit fünf von Hundert zu verzinsen.

Für Beträge, welche einzeln oder zusammengenommen die Höhe von zwanzig Gulden Oesterreichischer Währung nicht erreichen, und von Restbeträgen, welche sich durch Theilung des erliegenden Betrages durch 20 ergeben, hat die gemeinschaftliche Waisenkasse keine Zinsen zu vergüten.

§. 7. Die Verzinsung erfolgt nur nach ganzen Monaten.

Für Beträge, welche vom 1. bis einschließig 15. eines Monats einfließen, hat die Verzinsung vom 1. des nächstfolgenden Monats, für Beträge, welche vom 16. eines Monats einfließen, erst nach Ablauf des nächsten Monats zu beginnen.

§. 8. Die Barschaften der gemeinschaftlichen Waisenkassen sind mit Beschleunigung fruchtbringend auf Hypotheken gegen gesetzliche Sicherheit, und nur, wenn solche Hypotheken nicht zu erlangen sind, auf andere gesetzlich zulässige Art anzulegen.

§. 9. Die aus diesen Kassen bewilligten Darlehen sind mit fünf von Hundert zu verzinsen.

Diese Darlehen sind von beiden Seiten halbjährig aufkündbar und müssen durch 10 theilbar sein.

Die Zinsen sind halbjährig in Vorhinein und nach ganzen Monaten zu berichtigen.

Bei Zuzählung der Darleihen ist der halbjährige Zinsenbetrag sogleich abzuziehen.

§. 10. Die Verzinsung des bei der Kasse angelegten Vermögens jedes Pflegebefohlenen hört erst mit der Erfolgung des Vermögens auf, jedoch werden die Zinsen nur bis zum Schlusse des der Rückzahlung vorausgehenden Monats beglichen.

§. 11. Der in einer gemeinschaftlichen Waisenkasse sich ergebende Gebahrungs-Ueberschuß ist als ein Reservefond zu behandeln und sohin zunächst zur Deckung der sich etwa ergebenden Verluste zu verwenden.

§. 12. Meine Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieser Verordnung beauftragt und zur Erlassung der erforderlichen Instruktionen ermächtigt.

Wien, am 9. November 1858.

Franz Joseph m. p.

Graf v. Buol-Schauenstein m. p.
Freiherr v. Bach m. p.
Freiherr v. Bruck m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

*) Enthalten in dem am 11. November 1858 ausgegebenen LI. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 205.

Am 11. November 1858 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 205 die kaiserliche Verordnung vom 9. November 1858, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme des Lombardisch-Venetianischen Königreichs und der Militärgrenze, betreffend die kumulative Anlegung des Waisenvermögens auch dort, wo sie noch nicht besteht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. November.

Die „Preußische Correspondenz“, das officiöse Organ der preußischen Regierung bringt im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen einen Artikel, der wohl bestimmt ist, die Grundsätze anzudeuten, nach welchen das neue Ministerium zu regieren beabsichtigt. Das halbofficielle Blatt sagt:

„In den nächsten Tagen soll aus den Wahlurnen eine Neugestaltung der hohen Versammlung hervorgehen, welche durch die Landesverfassung berufen ist, an dem Ausbau unserer Gesetzgebung einen wichtigen Antheil zu nehmen. Die preußische Nation, in ihrer Treue für das angestammte Fürstenhaus und in ihrer Hingebung für das Wohl des Vaterlandes, wird nicht verkennen, wie ernste Pflichten mit den politischen Rechten verbunden sind, welche das Staatsgrundgesetz auf so weite Kreise ausgedehnt hat, um der Landesvertretung eine wahrhaft volksthümliche Grundlage zu geben. Um so ruhiger darf man den Ergebnissen des Wahl-Actes entgegen sehen, als derselbe durch glückliche Fügung gerade in einem Zeitpunkt fällt, wo das ganze Volk in freudiger Begeisterung sich um den Prinzen schaart, welcher mit fester Hand die Zügel der Regierung ergriffen und in seiner ersten Ansprache an die versammelte Landesvertretung die Aufforderung an dieselbe gerichtet hat, in gewissenhafter Pflichterfüllung, in gegenseitigem Vertrauen und in Einigkeit die Fahne Preußens hoch zu tragen. In der That, das einträchtige Zusammenwirken zwischen der Staatsregierung und der Landesvertretung bildet eine wesentliche Bedingung für das Gedeihen des preußischen Staates in seiner inneren Entwickelung, wie für das Erstarken seiner Machtstellung nach außen, und die bevorstehenden Wahlen richten daher an alle Vaterlandsfreunde die dringende Mahnung, für ein solches Zusammenwirken nach Kräften thätig zu sein. Die patriotische Bewegung, welche mit der Einrichtung der Regentschaft durch das ganze Land geht, bürgt dafür, daß alle Klassen der Bevölkerung mit aufrichtigem Vertrauen den Männern entgegenkommen werden, welche der erlauchte Regent zu Organen seines hohen Willens und zu Vollstreckern seiner landesväterlichen Absichten gewählt hat. Das Streben der Regierung kann auf kein anderes Ziel gerichtet sein, als auf dasjenige, welches der ächt Hohenzollernsche Geist unserer Fürsten sich immer vorgesetzt hat: das Wohl des ganzen Volkes, die Vermehrung seiner materiellen Hülfsquellen, die Wahrung und Ausbreitung seiner geistigen und sittlichen Güter, die Befestigung aller Bürgschaften für die Ehre und Macht der preußischen Krone. Aber damit diese Aufgabe nach allen Seiten hin ihre Erfüllung finde, ist es ganz besonders im Hinblick auf die Wahlen an der Zeit, daß alle besonneneren Vaterlandsfreunde voreilige Forderungen zum Schweigen bringen und jeder Bewegung entgegentreten, welche über das erreichbare Ziel hinausgehen und dem Lande die Früchte eines gedeihlichen Fortschrittes verkümmern möchte. Die Staatsregierung — im ganzen Lande erhebt sich dagegen keine Stimme des Zweifels — ist fest entschlossen, die Bahnen der Verfassung gewissenhaft inne zu halten und die gesunde Entwickelung des Volkslebens mit aller Kraft zu fördern; aber der Weg dahin darf nur mit Vorsicht beschritten werden, und auf ein bestimmtes, durch wirkliche Bedürfnisse vorgezeichnetes Ziel gerichtet sein. Vor Allem hat die Regierung für das Recht und die Initiative der monarchischen Autorität einzustehen, welche unser Vaterland auf die Höhe seiner Macht und seines Ruhmes emporgehoben hat, und welcher jedes wahrhafte Preußenherz aufrichtig huldigt. Ehrfurcht für die monarchische Autorität und deren Träger, aufrichtiger Anschluß an die Verfassung und innige Hingebung an die Gesammt-Interessen des Landes — das sind daher die Grundsätze, deren Verein bei den Wahlen in das Auge zu fassen sein würde. Mögen alle patriotischen Wähler dahin mitwirken, daß Männer von bewährter Treue für die angedeuteten Ueberzeugungen zur Theilnahme an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten berufen werden und die Regierung in dem Streben unterstützen, überall das Wohl des Landes nach den hochherzigen Absichten des Regenten zu wahren und zu fördern.“

Die „Neue Preußische Zeitung“ unterwirft dieses Regierungsprogramm einer herben Kritik. Sie sagt: Als wir den Wunsch aussprachen, die neue Regierung möchte – gegenüber dem unklaren und bedenklichen Geschrei von der „neuen Aera der Freiheit“ — sich darüber äußern, wie sie den Staat zu lenken gesonnen sei, da erwarteten wir nicht ein vollständig formulirtes Programm nach constitutioneller Schablone. Aber mit den obigen Sätzen ist in der That auch nicht viel gethan. Wir wollen für heute nur notiren, daß in der ersten (gesperrten) Stelle oben, in welcher die Richtung des Gouvernements angedeutet werden soll, die Phrasen vom allgemeinen Wohl und der materiellen Entwickelung doch einen höchst bedenklichen Klang haben und sehr leicht gar verkehrt interpretirt werden können. Der zweite Satz aber ist so gefaßt, daß — außer etwa die Anhänger der demokratischen „Ehrerbietung vor dem Staatsoberhaupt“ — jede Partei sich demselben anschließen könnte, denn für die Monarchie, für die Verfassung und für die Gesammt-Interessen des Landes werden sie alle einstehen wollen. Gerade um deßwillen aber und weil in der nächsten Zeit schwerlich eine klarere Einsicht in die Pläne der Regierung zu erwarten sein möchte, ist es wünschenswerth, daß Männer von Charakter und selbständigem Wesen in die Kammer gewählt werden, die zu jeder Zeit bewiesen, daß sie stramm zu halten und fest zu stehen wissen.

Der „Hamburger Correspondent“ meldet in einer telegraphischen Depesche aus Kopenhagen vom 10. d., daß nach einem glaubwürdigen Gerüchte der Kammerherr Amtmann Levetzau zum holsteinischen Minister ernannt und der Herzog Carl von Glücksburg wieder als General in die dänische Armee aufgenommen werden solle. „Faedrelandet“ findet Ersteres nicht ungläubwürdig.

Ueber den Brief des Kaisers Napoleon an den Prinzen Napoleon den Sclavenhandel betreffend, äußert sich die „Times“ folgendermaßen: Wenn der Kaiser der Franzosen dies Schreiben vor einem Monat an seinen prinzlichen Vetter gerichtet hätte, so

Feuilleton.

Wiener Briefe.

LXXII.

(Schöne Regung. Träume. Die Zeit der heimlichen Stickereien. Dialoge. Die Jäger und die Gejagten. Schneewasserfluth. Concertwasserfluth. Ein Oratorium von Händel. Die Schwestern Ferni. Dejazet. Vorstadtdichter. „Die Quelle“).

Wien, den 11. November.

Ich kann die schöne Regung nicht unterdrücken, allerseits guten Morgen zu wünschen, vor Allem meinen stillgeliebten Leserinen. Ich muß wohl nicht erst hinzufügen, daß ich frei von jedem böslichen Hintergedanken bin. Woran müßte man, wenn man von einem guten Morgen nach hinten denkt, gelangen, als an die Nacht und durch die Nacht an die Träume. Ja gerade jetzt träumen die lieben Frauen und Mädchen sehr viel, all ihre Träume sind von Kundgebungen stiller Neigung, ungestandener Liebe u. dgl. erfüllt und selbst bei Tage geht die verheiratete, unverheiratete und verwittwete Weiblichkeit wie im Traume umher. — Was wird meinem Fritz die meiste Freude machen, wenn ich ihm die Cigarrentasche zu Weihnachten und den Geldbeutel zu Neujahr, oder umgekehrt, den Geldbeutel zu Weihnachten und die Cigarrentasche zu Neujahr gebe? Nach mehrstündiger Erwägung einer Alternative, die für den zu Beschenkenden schon sechs Wochen später völlig gleichgiltig sein wird, entscheidet sich die stille Spenderin für die zweite Version. Erst den Geldbeutel, Geld über Alles! —

Aufmerksamkeiten kosten Geld, sie mögen noch so unbedeutend sein. Für die Herzensneigungen der unteren Stände sind Weihnachts- und Neujahrsüberraschungen der Gegenstand längeren Sparens und fühlbarer Entbehrungen. Aber die Liebe entbehrt gern. Auf die letzten Stiegen im Hinterhofe, in die Dachstübchen muß man sich begeben, um zu sehen, wie der festliche Anlaß, einem Geliebten, einem theuren Angehörigen eine kleine Freude selbst in die Kammer der Armen einen flüchtigen Sonnenblick scheinbarer Fülle wirft. Auf dem lahmen Arbeitstischchen, das sonst nur Arbeitsgeräthe und spärliche Brodbissen trägt, liegt glänzender Flitter umher, den die stille Thräne banger Erwartung zum kostbaren Schatze veredelt.

Es ist nicht mehr als billig, daß die Menschen, welche das Jahr über in gegenseitiger Untergrabung des Friedens das Möglichste leisten, bei bestimmten Zeitabschnitten zur Einsicht kommen und sich wechselseitig wieder einmal eine freundlichere Miene zeigen.

Wie Viele aber athmen mit uns dieselbe Luft des Daseins, die Niemandem angehören, denen Niemand angehört. Kein zartes Angebinde, von liebenswürdiger Geschäftigkeit in stillen Nächten geschaffen, wird sie in den Tagen allgemeiner Lustbarkeit erfreuen. Noch herber ist der Schmerz Derjenigen, die all ihre Lieben verloren. Jene haben das Glück nie gekannt und kennen, wie der Blindgeborne die Farbe nicht vermißt, die Seligkeit solcher Beziehungen nur vom Hörensagen. Diese dagegen, die Hinterbliebenen, weinen um ein verlorenes Glück.

O Jahreswende, so reich an Freuden aller Art, wie reich bist du auch an stiller Poesie des Schmerzes!

Auch im Reiche der Vierfüßigen und der Geflügelten verursachte diese Zeit viel traurige, viel lustige Scenen. Was die „Jagd“ für die Thiere bedeutet, würden wir nur dann einiger Maßen begreiflich werden, wenn uns das Loos der Thiere zu Theil würde, selbst auf allen Vieren in einer Rehhaut durch die Wälder zu wandern, oder in einem Hasenfell Kohldiebstahl zu verüben, oder wenigstens eine Weile ein freies schwarzes Negerleben mitzumachen. Auf Bergen und Hügeln, in Wäldern und Feldern knallt das Mordgewehr. Und wer die Sprache der Thiere verstände, wie der weise Salomon, der könnte jetzt draußen im Freien die rührendsten Klagelieder, die ergreifendsten Familiendramen erlauschen. Aber das ist nun einmal die Ordnung der Dinge. Wir verfolgen die Thiere, uns verfolgt ein mächtigerer, unsichtbarer Schütze. Wir fehlen doch manches Mal, er trifft immer ins Herz. Wir sind die Corporale und Gefreiten dieser Erde, die Thiere sind die Gemeinen und Recruten. Es ist nun einmal Menschenart, den Zorn über den Mächtigeren am Ohnmächtigen auszulassen. Die Jagd ist nur eine Art Revanche, die wir für den traurigen Umstand nehmen, daß wir selbst Gegenstand einer höheren Jagd Verfolgung, womit sich ein höherer, unerbittlicher Feldwebel, der Tod, die Zeit vertreibt.

Der freie braune Hase,
Das freie braune Reh,
Die liegen mit blutiger Nase,
Im frühgefallenen Schnee.

Glücklicher Weise kostet das Jagen sehr viel Zeit und Geld, so daß sich nur ein bevorzugter Theil der Menschheit dieses Vergnügen erlauben kann, und so hoffen wir denn auch im nächsten Jahre einigen übriggebliebenen Rehen und Hasen an geeigneter Stelle zu begegnen.

Die Witterung ist dem waidmännischen Unternehmen übrigens sehr günstig, vorausgesetzt, daß der Jäger sich mit den erforderlichen Pelzfäustlingen und den geziemenden Juchtenstiefeln weislich versehen. Das Gehen außer dem Hause liegt vermöge des liegengelassenen Straßenschmutzes, schon in der inneren Stadt hinlänglichen Schwierigkeiten und Lebensgefahren. Wie mag es erst dem kühnen Hubertusritter ergehen, welcher bisweilen drei, vier Stunden durch Schnee und aufgeweichte Erde watet, um zuletzt, statt den sehnlichst erwarteten Hirsch anzuschießen, von unerfahrener Hand selbst angeschossen zu werden.

würde Jedermann seinen gesunden Verstand bewundert und Viele würden sogar seine Hochherzigkeit gepriesen haben. Bei alledem aber, wenn er nicht der Ansicht sei, daß die Ungelegenheit des verkappten Sklavenhandels die Vortheile desselben überwögen, so könne man sich immerhin freuen, daß er zu einem so verständigen Schluß gelangt sei, und wenn er Kulies aus Britisch-Indien wünsche, so könne er sie haben, vorausgesetzt, daß kein unverletzlicher Vertreter Frankreichs mit dem Schiffe komme, um die Arbeiter „mit freiwillig auf dem Rücken gebundenen Händen" an Bord zu schaffen. — Der „Advertiser" freut sich auch, daß eine Aussicht auf wirkliche Einschränkung, wenn nicht gänzliche Unterdrückung des Sklavenhandels sich zu eröffnen scheine, findet jedoch ebenfalls Mangel an Freimuth in dem kaiserlichen Schreiben. Der Kaiser hätte gestehen müssen, daß Portugal zu entschuldigen war, wenn es den „Charles et Georges" als Sklavenfahrer behandelte. — „Daily-News" bemerkt nach einigen Worten über die gewandte Stylisirung des Schreibens: Wer die Gräuel der Kulie-Auswanderung kenne, dem möge es allerdings wie eine geschickte ironische Wendung vorkommen, daß der Kaiser eine Unterhandlung behufs des Kulie-Transports an die Stelle der Afrikaner-Werbung treten lassen wolle. England protestirte so heftig gegen letzteres und gar nicht gegen das erstere Treiben, und doch könne man füglich die Frage aufwerfen, ob die Kulie-Auswanderung ein besseres Loos treffe als die Afrikaner. Aber dem politischen Werth und der diplomatischen Bedeutung des Schreibens thue dies keinen Abbruch. Es zeige jedenfalls, daß dem Kaiser die Aufrechthaltung der Allianz mit England am Herzen liege. Am befriedigendsten spricht sich die „Chronicle" aus, indem sie sagt: „Die Vorstellungen der Regierung Ihrer Majestät und die gemäßigte, von ihr während der französisch-portugiesischen Händel beobachtete Politik haben zu einem höchst erfreulichen Resultat geführt. Die wirkliche Streitfrage ist zu einer Lösung gelangt, welche eine Ehrenrettung für Portugal, ein Sieg der Neger-Emancipationssache und ein Triumph des Prinzips freundschaftlicher Vorstellungen über das der bewaffneten Einmischung ist."

Das „Pays," das noch vor drei Tagen mit so großer Energie behauptet hatte, Frankreich könne „im Interesse der Menschlichkeit" (!) die Neger-Ausfuhr nicht aufgeben, kann heute nicht genug Worte finden, um die Mäßigung und Erhabenheit der Politik des Kaisers zu preisen und zu loben.

Nach Berichten aus London vom 9. d. ist die weitere Vertagung des Parlaments beschlossene Sache.

In den Blättern macht gegenwärtig eine Mittheilung die Runde, daß Rußland jetzt den Handelsvertrag mit Oesterreich gekündigt habe, und es werden Betrachtungen über die Bedeutung dieser Kündigung angestellt, die nicht viel weniger sein soll, als die Vertreibung der österreichischen Flagge aus den pontischen Häfen. Was an dieser Mittheilung richtig ist, ist nicht neu; was aber neu ist, nicht richtig. Richtig ist, wie der offiziellen „Prager Zeitung" geschrieben wird, daß die Kündigung des Vertrags, nachdem alle Versuche Oesterreichs, denselben entsprechend zu modificiren, vergeblich geblieben, erfolgt ist: nur ist diese Kündigung nicht erst heute oder gestern, sondern schon vor geraumer Zeit geschehen. Aber Rußland hat nicht allein bei der Kündigung die Erwartung ausgesprochen, daß Oesterreich baldigst diejenigen Vorschläge machen wolle, welche als die nothwendige Basis künftiger vertragsmäßiger Festsetzungen betrachte, sondern es hat auch mit der Kündigung die Anzeige verbunden, daß es bis zur Vereinbarung eines neuen Vertrags vollständig bereit sei, den Inhalt des abgelaufenen Vertrages als Grundlage der beiderseitigen Beziehungen fortgelten zu lassen. Was endlich speziell die pontischen Häfen angeht, so existirt zum Ueberfluß ein europäischer Vertrag,, der Pariser Vertrag vom 30sten März 1856, welcher unter Anderm in seinem Art. 12 für das „neutralisirte und der Handelsmarine aller Nationen geöffnete" Schwarze Meer festsetzt: „Frei von allen Hemmnissen, wird der Handel in den Häfen und Gewässern des Schwarzen Meeres nur den Quarantäne-, Zoll- und Polizeivorschriflen, welche in einem der Entwickelung der Hanhelsverbindungen günstigen Geiste abgefaßt sein werden, unterworfen bleiben".

Das vom Senat am 3. October dem Fürsten Karageorgewic zur Bestätigung vorgelegte Wahlgesetz wurde, wie aus Belgrad geschrieben wird, nach Einschaltung einer im Einverständnisse mit dem Senate von der Regierung beigefügten Clausel administrativer Natur genehmigt un an die Kreishauptleute zur Veröffentlichung abgesendet. Der Zusammentritt der Skupstchtina soll im Frühjahre 1858 stattfinden, und zwar in Kragujewacz, der Hauptstadt des Fürstenthums.

In Paris eingetroffene Berichte über die Regulirung der motenegrinischen Grenzfrege melden, daß die Pforte den Status quo von 1856 anerkannt und ihren Ansprüchen auf Grahowo entsagt, die Konferenz von Konstantinopel dagegen sich nur auf die Sicherstellung des Thatbestandes beschränkt, und die Rechtsfrage in Betreff der Suzeränetät der Pforte, späteren Verhandlungen überlassen hat.

Der Vertrag, den England durch Sir William Ouseley gegenwärtig mit Nicaragua abzuschließen im Begriffe ist, wird, nach übereinstimmenden Berichten amerikaner Journale, mit dem projectirten Tractate der Vereinigsten Staaten identisch sein. Von mehreren Seiten in Amerika, bemerkt heute die „Times," höre man allerdings die Behauptung, daß das Recht, die Neutralität des Isthmus mit Waffengewalt zu schützen, ausschließlich den Vereinigten Staaten vorbehalten bleiben sollte, weil der Isthmus das Verbindungsglied ihrer Besitzungen am Atlantischen und Stillem Weltmeere sein werde, daher unter ihrer Kontrole stehen müsse, während weder Frankreich noch England ein anderes Isthmus, als dessen Neutralität haben könne. Dabei vergesse man aber, daß der Isthmus als Heerstraße für England doppelt wichtiger als die Vereinigten Staaten sei, denn er führe nach Columbia, nach Australien und nach Honkong. Uebrigens lasse sich nicht gut absehen, wie die Neutralität verbürgt sei, wenn ein einziger Staat im Falle eines Krieges die Befugniß haben sollte, sie mit Waffengewalt zu schützen. (Laut Nachrichten aus Newyork, hatte sich Sir William Gore Ouseley am 27. October nach Nicaragua begeben).

Der Grenzstreit zwischen Frankreich und Brasilien ist jetzt zu Gunsten des ersteren beigelegt. Diese Frage hatte auch zu einer sehr ernsten Discussion im Schooß der geographischen Gesellschaft von Paris zwischen einem ihrer französischen Mitglieder und zweien ihrer fremden Verbündeten Anlaß gegeben, die zu den angesehensten Gelehrten gerechnet wurden. Der Friede von Utrecht hatte die Nordgrenze Brasiliens und des französischen Guyana bestimmt, brasilianischer Seits hatte man sie wegen der Zweideutigkeit einiger Namensbestimmungen bestritten.

Die brasilianischen Kammern, deren am 12. September erfolgten Schluß wir bereits gemeldet haben, hatten mit der Discussion politischer Fragen so viele Zeit verloren, daß die wichtigsten Gesetzvorlagen, namentlich die in Betreff der Civilehen und selbst des Budget, nicht berathen werden konnten. Die Deputirtenkammer mußte noch im letzten Augenblick ein Gesetz votiren, welches das Budget des laufenden Jahres auch für das Finanz-Jahr 1859—1860 gültig erklärt.

Aus Madrid, 9. Nov., wird telegraphirt, daß in Folge diplomatischer Conferenzen in Bezug auf das Zerwürfniß mit Mexico diese Frage einer der Würde der spanischen Nation entsprechenden Lösung entgegen geht.

⊙ **Mailand,** 9. November. Als ich kürzlich in einem meiner früheren Briefe der Erinnerung eines ehrenwerthen Greises einige Worte widmete, glaubte ich nicht, daß ihn so bald nachher der Tod aus dem Kreise der Mylius'schen Familie reißen würde, der er, wenn gleich nicht durch Bande des Bluts, doch durch langjähriges Zusammenleben und gegenseitige Anhänglichkeit angehörte. Karl Mozart, der Sohn des berühmten Wolfgang, derselbe, welchen noch unlängst die Gesellschaft der französischen Autoren 8000 Francs als den Gewinn des posthumen Rechts auf „Figaro's Hochzeit" übersandt hatte, verstarb hier in diesen Tagen kurz nach der Rückkehr von seiner gewöhnlichen Sommer-Villeggiatur. Für die Kunst ist sein Name bedeutungslos, er war nur ein rechtschaffener Beamte und bei allen, die ihm im Leben nahe gekommen, beliebt, was auch ihm das volle Recht einer ehrenvollen Erwähnung einräumt. In eigenem Kreise bis zum späten Tode, nach besten Kräften gewirkt zu haben, ist kein geringes Verdienst. Sonstige biographische Einzelheiten über ihn habe ich schon damals mitgetheilt. Hier wünscht und hofft man, daß etwaige Familiendocumente, inedirte Musikstücke seines Vaters, Autographen und Correspondenzen, welche als angehörig dem großen Genie, das ihm das Leben gegeben, unter seinen hinterlassenen Papieren sich vorfinden dürften, recht bald der Oeffentlichkeit übergeben werden möchten, um so mehr, als einige Briefe des Autors des „Don Juan", vor Kurzem publizirt, als interessantes Zeugniß der ausgezeichneten Geistes- und Herzensgaben, mit welchen der große Salzburger ausgerüstet gewesen, das Verlangen nach anderen ähnlichen verschärft. Der Verstorbene bewahrte mit kindlicher Pietät und Verehrung alle väterlichen Andenken, welche, so heilig und werthvoll wie sie sind, jetzt aus Nachlässigkeit oder Unwissenheit nicht verloren gehen dürfen. Soviel wir jedoch wissen, gibt es in dem Nachlaß nur wenig solches, wie es die Oeffentlichkeit erwartet. Schon bei seinen Lebzeiten hatte Mozart der Sohn mehre musikalische Manuscripte vor einigen Jahren an das Comité des Salzburger Mozartfestes verschenkt und eine kleine Kirchencomposition, die letzte ihm gebliebene, wie er sagte, kürzlich aus Erkenntlichkeit der Autorengesellschaft in Paris auf diplomatischem Wege zukommen lassen. Ein Clavier Wolfgang's soll sich noch unter den ärmlichen Mobilien vorfinden, dies ist jedoch nicht jenes kleine, berühmt durch Mozart's Spiel. Der hier jetzt debattirte Proceß L. Medici würde, wäre er in Paris vorgefallen, bereits als cause celèbre berühmt sein, täglich den Telegraph in Bewegung setzen und Romanschriftsteller, Dramaturgen und Vaudevillisten auf ihn speculiren lassen. Die Hauptrolle in ihm (wie schon erwähnt) spielt eine arme Nähterin, welche sich plötzlich für eine Gräfin hält und Jagd macht auf zwei vereinte Erbschaften. Um sie gruppiren sich in den Nebenrollen Fürsten, Grafen, Marchesen, Advocaten, Prälaten, Kaufleute, erdachte Personagen, phantasmagorisch erscheinende und verschwindende Individuen. Um die Haupthandlung drehen sich Mystificationen, Luftschlösser, Fabeln, Erfindungen, Geschichten von heimlichen Ehen, Gewaltthätigkeiten, Entführungen, erschlichenen Documenten, entwandten Erbschaften, sonderbaren Mahlzeiten, vermeinten Vergiftungen, kurz ein Labyrinth von Intriguen, das einer neuen Ariadne bedürfte. Ob Betrug oder Verrücktheit hierbei den Haupthebel abgegeben, wird das Rechtsurtheil lehren, welches ganz Mailand begierig erwartet. Noch nie waren die Relationen der Gerichtssitzungen mit größerem Interesse gelesen. Der Anklageact des Dr. Philipp Ambrosoli wird für ein juristisches Meisterwerk gehalten. Durch die „Gaz. dei Tribunali" und andere Editoren ist eine besondere Ausgabe der Verhandlungen angekündigt und der bloße eine solche verheißende Maueranschlag versammelte heute schon schaarenweise die Neugierigen vor demselben, welche der bekannte Name der Angeklagten anzog. — In der erwähnten Ankündigung wird hervorgehoben, daß die Angeklagte ihre ausdrückliche Erlaubniß gegeben, ihren wahren Namen zu veröffentlichen. Ihr Vertheidiger vor der Criminalsection des hiesigen Provinzial-Tribunals ist Dr. Heinrich Hanau. So weit ich bis jetzt erfahre, war die Medici von niedriger Herkunft, vor 10 Jahren noch arm und ernährte sich durch Ausbesserung von Wäsche und Strümpfestricken. Später trat sie mit Luxus als reiche Gräfin auf und war als solche hier allgemein bekannt. Sie ist jetzt der fälschlichen Anmaßung von Familiendocumenten, der betrüglichen Borgung von Geld und der Verleumdung angeklagt. Den gutmüthigen Character des Ambrosianischen Volkes charakterisirt die Ursache, welche es von vorn herein bewogen, den Werth des neuen Cent rund zu drei Centesimi zu bestimmen. Das Volumen, das dem alten Centes.-Stücke gleichkommt, gab den Ausschlag. Der Neukreuzer wurde einfach gemessen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. Nov. Nach einer telegraphischen Depesche von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter von Böhmen an das k. k. Ministerium des Innern in Wien sind Ihre k. k. Majestäten gestern um $5\frac{3}{4}$ Uhr Abends im besten Wohlsein in Prag angekommen.

Das Programm der Feierlichkeiten bei der Enthüllung des Radetzky-Monumentes in Prag, ist nachstehend festgesetzt worden: Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden bei der Ankunft von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter und Protector des Vereins patriotischer Kunstfreunde, von Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Nostitz, als Präsidenten des Vereins, von den Ausschußmitgliedern und der Stadtrepräsentanz ehrfurchtsvoll empfangen und Se. Majestät der Kaiser unter das für Allerhöchstdieselben eigens errichtete Zelt, Ihre Majestät die Kaiserin auf die Tribune geleitet. Sodann richtet Herr Graf Erwein Nostitz an Se. Majestät eine Ansprache, in deren Verlauf die Uebergabe des Denkmales an die Repräsentanz der Stadt Prag erfolgt, worauf der Geschäftsleiter des Vereins Herr Graf Franz Thun, die bezügliche Schenkungsurkunde verliest. Nachdem dies geschehen, tritt der Herr Bürgermeister vor, um Sr. Majestät im Namen der Stadt für die allergnädigst ertheilte Bewilligung zur Aufstellung des Monumentes in Prag den ehrfurchtsvollsten Dank auszusprechen und zugleich Allerhöchstdieselben um die Unterzeichnung der Schenkungsurkunde zu bitten. Nun ergreift Se. Excellenz der Herr Graf Erwein Nostitz abermals das Wort und schließt mit einem Hoch auf die Allerhöchsten Majestäten. Dies ist der Moment, in welchem das Denkmal von der Hülle, die es bis dahin umgibt, befreit wird. Unter den Klängen der Volkshymne, welche von einer in der Nähe aufgestellten Militär-Musikkapelle gespielt wird, fällt die Hülle, ein Bataillon Infanterie gibt die General-Dechargen und der Donner der auf der Bastion Nr. 19 und am Wysehrad aufgestellten Geschütze verkündet weithin den solennen Moment. Sodann präsentirt der Herr Vereinspräsident Sr. k. k. apostolischen Majestät die Schenkungsurkunde zur Unterschrift. Die Feierlichkeit endet mit der Defilirung der ausgerückten Truppen, bestehend aus einer Division Radetzky-Husaren, die eigens zu dieser Feier nach Prag gekommen und vier Bataillons Infanterie, welche während der Feier auf dem Platze, wo das Monument steht, aufgestellt sein werden.

Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte sind am 11. d., Morgens 9 Uhr, zu Land von Triest nach Venedig abgereist.

Ihre k. Hoheiten der durchl. Erzh. Franz Karl und die durch. Frau Erzherz. Sophie sind gestern Abends von Ischl in Linz angekommen und heute Früh halb 9 Uhr mittelst Eisenbahn von dort nach Wien abgereist.

Der k. k. Internuntius Freiherr von Prokesch-Osten hat gestern eine Reise nach Konstantinopel angetreten.

Das Befinden Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten Alois v. Liechtenstein hat sich, nach den letzten Berichten aus Eisgrub, nicht gebessert.

Gestern fand die Generalversammlung der Gründer der Handelsakademie statt. Nachdem der bisherige Revisionsausschuß durch Acclamation der Versammlung zur Wiederaufnahme seines Amtes aufgefordert worden war, las der Präsident, Herr von Schey, den Jahresbericht, der über das materielle wie sonstige Gedeihen des jungen Institutes die erfreulichsten Mittheilungen enthält. Die statutenmäßig vorzunehmenden Neuwahlen ergaben als Ersatz des verstorbenen Freiherrn von Reden Herrn Hornbostel, der bereits früher dem Verwaltungsrathe angehörte. Eben so wurden die ausscheidenden Herren Ohligs und Bauer mit Stimmenmehrheit wieder gewählt.

Die Beurtheilungs-Kommission für die Stadterweiterungspläne wird nächste Woche ihre Schlußsitzung halten.

Deutschland.

Aus Berlin wird mitgetheilt, daß Se. kgl. Hoheit der Prinz-Regent von Preußen sich im Laufe der nächsten Tage nach Dresden zu begeben gedenke, um dem k. sächsischen Hofe einen Besuch abzustatten.

Frankreich.

Paris, 9. November. Der „Moniteur" bringt außer den gestern erwähnten in der Marine erfolgten Ernennungen, einen umfangreichen Nekrolog über den am 1. November verstorbenen Vice-Admiral Vaillant, der am 2. Juli 1793 zu Paris geboren wurde, am 8. November 1808 in die Marine trat, sich durch Unerschrockenheit bei mehreren Gelegenheiten auszeichnete, 1816 als „Bonapartist" entlassen, doch alsbald wieder angestellt und zur Küstenaufnahme der Mana in Guyana geschickt wurde. Im Jahre 1824 wurde er zum Schiffs-Lieutenant, im Jahre 1848 zum Seeprä-

---

Unsere Promenaden haben nämlich in der That ein sehr ungemüthliches Wesen angenommen. Wenn die löbliche Straßenkehrergilde nicht bei Zeiten zur Einsicht kommt, ersticken wir im Kothe, oder wir ertrinken in eitel Schneewasser. Lebend kommen wir nicht davon.

Gleichzeitig mit der Schneewasserfluth meldet sich die Concertwasserfluth bei uns an. Noch wissen wir nicht was schlimmer ist. Leopold von Meyer hat sich von Bösendorfer ein eigenes Clavier machen lassen. Es steht das Aeußerste zu befürchten.

Die Concertsaison eröffnete der Singverein (der Gesellschaft der Musikfreunde) mit der Aufführung des Oratoriums „Judas Maccabäus" von Händel. Das Publikum, welches sich ziemlich zahlreich eingefunden hatte, hielt ein sehr kühles Benehmen ein, Der Styl dieses Werkes, das manche Nummer von wunderbarer Größe enthält, ist für die verwöhnte Gegenwart zu herb, zu strenge. Man hat sich zu sehr an das wälsche „Tschindadara" gewöhnt, um die tieferregbaren erhabenen Formen eines Händel zu verstehen. Die Ausführung war übrigens auch eine sehr ungleiche. Die Chöre gingen vortrefflich zusammen, hingegen ließen die Soloparte Manches zu wünschen übrig. Auch unsere heutigen Sänger haben das Zeug nicht mehr, um diesem Styl, diesem Geschmack in der Tondichtung gerecht zu werden. Das liegt zunächst an der modernen Gesangsschule. Die jeweilige Richtung der Gesangsmethode wird gerade durch den jeweiligen Charakter der beliebten Musik bestimmt, wie die Vortrags- und Spielmanier der dramatischen Darsteller durch die französische Färbung der jeweiligen Bühnendichtung. Die Solovorträge waren nicht geradezu schlecht, aber es nahm sich doch ungefähr so aus, als wollte Einer im Fracke Menuett tanzen. Die Zeiten ändern sich mit ihnen der Geschmack. Aber nicht immer ist es eine Aenderung im guten Sinne. Freilich darf man darum nicht verzweifeln, denn das Leben besteht ja nur in Schwankungen und der schlimmste Rückschritt ist meist nur ein Uebergang zu neuem Fortschritt. Die Regeneration des musikalischen Geschmacks müßte allerdings, indem so der Fortschritt der allgemeinen Bildung doch nur zum Theil vorbereiten kann, von einer neuen Aera der Tondichtung ausgehen. Vielleicht ist der vielverketzerte Richard Wagner ein Vorläufer derselben.

Die Schwestern Ferni, von welchen auch in Ihrem Blatte zu lesen war, sind aus Graz, wo sie eine eclatante Aufnahme fanden, bereits hier angekommen und werden ihren Concertcyclus im Theater an der Wien morgen oder übermorgen eröffnen. Man ist allgemein gespannt, das Schwesternpaar, dem ein so glänzender Ruf vorhergeht, zu sehen und zu hören.

Weniger Aufregung verursacht die bevorstehende Ankunft der betagten Dejazet. Ja, es hat sich hier in Folge der ungünstigen berliner Berichte sogar eine sehr ungünstige Voreingenommenheit ausgebildet. Ein Künstler, der alt geworden, sollte sich als Künstler nur noch vor Leuten sehen lassen mit denen er alt geworden ist. Die Jugend hat wenig Pietät und Jugend heißt in diesem Falle Alles, was nicht so alt ist wie die Dejazet.

Auch im hiesigen Vorstadtdichter-Gremium herrscht ein reges Treiben. Anton Langer, Berda, bereiten Stücke vor. Von zwei hiesigen Journalisten, Schlesinger und Gans, kommt nächste Woche im Theater an der Wien ein Spektakelstück zur Aufführung, von dem man sich Erfolg verspricht. Ein dritter Journalist, August Silberstein, wird demnächst mit einem „Trauerspiel im Volke" debutiren.

Für die nächste Zeit sind unsere Abende sonach wieder gedeckt.

Haben Sie schon die erste Nummer der neuen Wochenschrift „Die Quelle" gesehen? Was sagen Sie dazu? Was sagen Sie zu dem himmlisch komischen Motto, auch „Wochenspruch" genannt:

„Springe, rausche, kleine Quelle,
Frisch und munter, klar und helle".

Der erste Theil ist sehr sorgfältig ausgestattet. Daß man das Feuilleton aber „Aus dem Sprudel" nennt und die Gedankenspäne, welche den Schluß des eigentlichen Textes „Quellenblümlein" nennt, ist doch gar zu kindisch und erinnert an die naivsten Abgeschmacktheiten der vormärzlichen Wiener Tagesbelletristik. Es liegt die Versuchung so nahe, auch nach den Laubfröschen u. dgl. zu fragen, welche die Quellenufer lieblich zu bevölkern pflegen. Und was sind das für Gedankenspäne!

Nehmen Sie z. B. folgenden Gedankenspan:

„Wir schreiben unsere Gedanken nur in dem Alter gerne nieder, wo die Eitelkeit ihnen „ewige Dauer" verspricht".

Die Redaction scheint dadurch offenbar andeuten zu wollen, daß sie noch sehr jung ist.

Einen ähnlichen Zweck scheint ein anderer Gedankenspan zu haben, der mit den Worten beginnt: „Aphorismen sind ein Kinderspiel der Seele".

Es ist nur die Frage, wer auf diese Kinderspiele eingehen wird, das Publikum oder „Die Quelle?"

Das Blatt sieht hübsch aus und bringt manches Gute. Nur der belletristische Theil athmet trostlosen Dillettantismus.

Emil Schlicht.

Vermischtes.

** Der Mörder des Schwarzviehhändlers Markovits wurde am 10. November in Raab mit dem Strange hingerichtet. Der Mord war im vorigen Jahre geschehen. Der Mörder hatte seinem Opfer viele Messerstiche beigebracht und ihm über 18,000 Gulden CM. geraubt. Das Verbrechen war um so abscheulicher, als der Mörder durch volle siebzehn Jahre bei dem Schwarzviehhändler als Schaffer in Diensten stand.

** In mehren Gemeinden am Karste besteht seit undenklichen Zeiten die Gewohnheit, einen Kuhhirten zu halten, welchen

fecten in Rochefort und 1849 durch den Prinz-Präsidenten zum Contre-Admiral, am 24. Januar 1851 zum Marine-Minister, am 11. April 1851 jedoch zum General-Gouverneur der Antillen, am 12. August 1854 zum Vice-Admiral und Großkreuz des Ordens der Ehrenlegion ernannt. — Auf Anlaß des Aufsehens, welches die Trikolore über dem Hause des Herzogs von Malakoff in London verursachte, hat Graf Walewski an die auswärtigen Agenten ein Circular erlassen, in welchem er die besonderen Fälle angibt, wo die Nationalflagge aufgesteckt werden solle. — An Bord des Christophe-Colomb gehen Truppen-Verstärkungen nach dem Senegal, die an den Feld- und Eroberungszügen, welche Oberst-Lieutenant Faidherbe beabsichtigt, Theil nehmen sollen. — Der Bericht des „Nord" über die Verurtheilung des Herrn Mirès veranlaßt Letzteren zu einer Zuschrift an dieses Blatt, worin er erklärt, das Handelsgericht habe gegen ihn in dem Processe Roblin und Jenty keine Verurtheilung ausgesprochen, und mit dem Ingenieur Largent habe er so wenig etwas zu schaffen, daß er dessen Namen durch den „Nord" zum ersten Male erfahre. — Der Proceß Montalembert wird, wenn überhaupt, in dem Laufe der nächsten Woche vor dem Zuchtpolizeigerichte verhandelt und der Angeklagte von Berryer und Dufaure vertheidigt werden. Dufaure plaidirt zuerst, Berryer tritt nach dem Procurator auf. (Der pariser Correspondent der Times will übrigens wissen, daß der Kaiser erst nach langem Widerstreben den Proceß gegen Montalembert einzuleiten erlaubte. Viele der „gezähmten Liberalen" und Renegaten aller Art seien von persönlicher Wuth gegen den Verfasser des incriminirten Artikels erfüllt und diese Herren hätten die Anklage durchgesetzt. Für die betreffende Nummer des „Correspondant" werden von neugierigen Lesern 40 Fr. geboten.) — Nach Berichten aus Calais wird die telegraphische Verbindung zwischen dieser Stadt und Dover bald wieder hergestellt sein. Die Gesellschaft hatte den Capitän Monzor vom doverer Dampfboote mit dem Aufsuchen der Stelle, wo der Draht zerrissen worden war, beauftragt. Er fand die beiden Enden auf und da der Draht sonst nicht gelitten hat, so wird auch die Verbindung sofort wieder hergestellt werden können. — Wie man aus Spanien hört, hat Prinz Alfred, zweiter Sohn der Königin Victoria, auf seiner Uebungsfahrt mit dem „Euryalus" bei Ferrol in Galizien angelegt und in der Nähe das Denkmal des Generals Moore besichtigt, der daselbst im Peninsularkrieg fiel, als er die Einschiffung der Engländer gegen die Franzosen unter Soult vertheidigte. Letzterer war es selbst, der in einer Inschrift in dem Felsen das Andenken an den Heroismus des britischen Generals zu erhalten befahl.

Man meldet der „Oesterr. Correspond." aus Paris vom 8. d.: Die Zahl der englischen Gäste in Compiegne ist besonders groß; man schätzt die Menge der jetzt dort befindlichen Lords auf etwa zwanzig. Das Schreiben des Kaisers an den Prinzen Napoleon in Betreff der Negerarbeit in den westlichen Colonien macht sehr guten Eindruck. Man betrachtet es als eine dem Ausdrucke der öffentlichen Meinung namentlich Englands dargebrachte Concession, und die absoluten unversöhnlichen Gegner der Regierung, die jeden wie immer gearteten Schritt derselben bekämpfen und nie verlegen sind, Waffen und Angriffspunkte zu wechseln, sprechen jetzt von einer Nachgiebigkeits- und Gefälligkeitspolitik nach dem Vorbilde Louis Philipps u. dgl. Unläugbar ist, daß diese geschickte Schwenkung die Zuversicht in die ungetrübte Fortdauer des Friedens bedeutend erhöhte, indem sie Elemente der Zwietracht zwischen den beiden Seemächten beseitigte.

Die Börse die auf das gute Einvernehmen beider das größte Gewicht legt, ist deßhalb seit einigen Tagen bedeutend besser gestimmt und wir haben alle Ursache, wenn nicht eine große Hausse, doch respectable Festigkeit der Papiere zu erwarten. Es ist hier die Nachricht eingelaufen, daß Herr von Mastai, Bruder Sr. Heil. des Papstes gestorben ist. Die Rückkehr des k. k. österreichischen Botschafters Freiherrn von Hübner nach Paris, wird, wie man hört, in der zweiten Hälfte des Monats November erfolgen. Die französische und englische Gesandtschaft zu Madrid haben von ihren Regierungen Befehl erhalten, sich mit der spanischen in Betreff der mexicanischen Differenz zu verständigen.

Schweiz.

Ueber den resultatlosen Verlauf des bisherigen Verhaudlungen, betreffend die Rhein-Correction, gibt der „Bund" folgende Mittheilungen: Von österreichischer Seite wollte man vorerst nur auf das sogenannte Niederriedproject (Ausleitung beim Eselsschwanz) eingehen, nach welchem Geißau auf das linke Rheinufer fallen würde, ohne daß man die Territorialverhältnisse berühren wollte. Eine inzwischen eingelangte Instruction ermächtigte jedoch die Abgeordneten, auf Ermittelung des zweckmäßigen Tracés einzutreten, so auf Vertheilung der Anlage- und Unterhaltskosten in Bezug auf das Niederried-Project, in allen Fällen unter Aufrechthaltung der österreichischen Staats- und Landesgränze, mithin auch aller Territorial- und Hoheitsrechte. Von schweizerischer Seite war die directe Ausleitung des Rheins vom Monstein bei Brugg und Fußach vorüber nach der Fußacher Seebucht in den Vordergrund gestellt, wogegen Protestationen der unteren vorarlbergischen Gemeinden vorliegen, welche eine Verkümmerung des Abflusses der Binnengewässer befürchten, weil sie eine Versandung der Seebucht durch das Rheingeschiebe voraus sehen. Ebenso wurde Werth darauf gelegt, die Zoll- und Militärgränze an die neue Rheinlinie zu verlegen, jedoch ohne Terrirorialabtretung. Der gegenwärtige Stand der Angelegenheit kann daher ungefähr dahin zusammengefaßt werden, daß man beiderseitig von der Dringlichkeit der Correction überzeugt und darauf eintreten will, daß Oesterreich zur Ausführung des Niederried-Projects bereit wäre, dabei aber die Beibehaltung der alten Gränzlinie verlangt, daß die Schweiz hingegen ihren Zweck nur in dem Fußacher Project erreichen zu können glaubt und das neue Strombett als Zoll- und Militärgränze festsetzen will. Immerhin scheinen die politischen und administrativen Verhältnisse auf mehr Schwierigkeiten zu stoßen, als die Verständigung über das Bauproject und die Kostentragung.

Großbritannien.

In London cursirt ein neues Gerücht in Bezug auf die embryonische Reform-Bill, bedeutsam des Inhalts wegen und weil es aus dem „Conservative Club" stammt. Beim letzten Ministerrathe soll beantragt — Viele fagen sogar: soll beschlossen — worden sein, die geheime Abstimmung bei Parlaments-Wahlen in die Bill aufzunehmen, sie jedoch nicht zur Regel für das ganze Land zu machen, sondern jedem Wahlbezirke die Wahl freizustellen, ob er offen oder geheim stimmen wolle. Mit anderen Worten: die Majorität jedes einzelnen Wahlbezirkes möge den Ausschlag über dessen Wahlmodus geben. Ein Gleiches gilt gegenwärtig in den verschiedenen Kirchspielen, wo es sich um die Kirchensteuer handelt; und wie viel Spaltungen dadurch in den Gemeinden entstanden sind, wie viel zerbrochene Scheiben und Köpfe die Feststellung dieser Majoritäten schon gekostet hat, ist bekannt. Darüber mögen sich am Ende die Betroffenen und die Glaser trösten. Bei der großen Parlaments-Reform tritt noch eine andere Frage hervor: Sollen die Wähler eines jeden Districtes bei der nächsten Wahl ein bloß für den Einen Fall geltendes Majoritäts-Verdict fällen, oder sind ihre Ur-Urenkel verpflichtet, ja nach dem Ausspruche ihrer dermaligen Groß-Großväter offen oder geheim zu stimmen? Letzeres wäre unbillig; wogegen im ersten Falle jede Parlaments-Wahl doppelt so viel Kämpfe als bisher veranlassen würde, was doch auch nicht erwünscht sein kann. Ueber diese Frage weiß selbst der conservative Club noch nichts zu sagen. Er schüttelt einstweilen sehr bedenklich den Kopf. Man mag über die Einführung der Ballotage in England denken, wie man will, der Vortheil wird jedenfalls entschieden auf Seiten der bestechbaren Wähler sein, da diesen die Gelegenheit geboten wird, mit beiden Händen Geld zu nehmen, — historisch merkwürdig wird es immer bleiben, wenn sie von den Tories ausgeht. Ihre Verehrer werden nachträglich wieder behaupten, im Toryismus stecke die Quintessenz der Freiheit; durch ihn seien außer den Katholiken und Juden nun auch die Arbeiter emancipirt worden. Aber was es mit dieser plumpen Verdrehung offenkundiger Facten für Verwandtniß hat, ist zu offenbar, als daß darüber ein Wort zu verlieren wäre. Die geheime Abstimmung — in England nota bene — als einen liberalen Fortschritt zu bezeichnen, ist jedenfalls voreilig, bevor nicht die Resultate thatsächlich vorliegen. Die Elemente, wie sie nun einmal da sind, berechtigen zur Vermuthung, daß Tories und Whigs gleichmäßig, aber lange nicht so viel einbüßen werden, als die neue Reform-Association glaubt, und daß ein aus geheimer Abstimmung hervorgegangenes Parlament über auswärtige Angelegenheiten lammartiger als die bisherigen denken werde, ist eine Phantasie, die lediglich im Kopfe Bright's spukt.

In Klyle, in der Queen's County in Irland, ist wieder ein agrarischer Mord begangen worden. Richard Ely ist der Name des Opfers. Ein unbekannter Meuchelmörder feuerte auf ihn Freitag Abends. Herr Ely ist am Samstag an seinen Wunden gestorben.

Italien.

Die „Armonia" vom 5. d. enthält einen fulminanten Artikel gegen die französische Regierung, betitelt: „Die Franzosen zu Rom". Ursache dieser Polemik ist offenbar die Haltung der französischen Presse in der Angelegenheit Mortara. „Man will", heißt es in diesem Artikel, „nachdem Mazzini aus dem Vatican verjagt ist, den Papst durch die tapfern französischen Soldaten dazu zwingen, daß er auf den Obelisk vor St. Peter die Worte eingraben lasse: „Den großen Prinzipien von 1789". Allein weder Kaiserreiche noch Bajonette können solches erzwingen, und Bonaparte braucht nicht lange zu suchen, um Beispiele dafür zu finden". Ferner: „Die französische Republik stürzte Mazzini, das Kaiserreich hält ihn aufrecht. Die Republik zeigte sich großmüthig und katholisch und beleidigte in Nichts, selbst nicht in politischen Angelegenheiten, die Unabhängigkeit des Papstes; das Kaiserreich hingegen demüthigt denselben, sucht ihn in Ketten zu legen und ihm selbst im Bereiche geistlicher Dinge die Freiheit zu rauben. Oesterreich hingegen, während es dem heiligen Stuhl die Hülfe seines mächtigen Armes zu Theil werden ließ, erkannte nichtsdestoweniger, sondern gerade deshalb die Vollrechte des Papstes in ihrem ganzen Umfange dadurch an, daß es mit demselben ein Musterconcordat abschloß. Dieses Aergerniß, das Frankreich gibt, muß aufhören, denn das edle und großmüthige Gemüth Pius IX. kann diese neue Gattung von Drohungen, die von der Seine herüberschallen, nicht länger ertragen. Er braucht die Franzosen nicht, denn der Papst braucht Niemanden. Es ist die Allgewalt des Höchsten, die ihn aufrecht erhält".

Donau-Fürstenthümer.

In Jassy wurde am 1. d. der Ferman über Einsetzung der Kaimakamie und der Hattischeriff über die Organisation der Donaufürstenthümer promulgirt. Der Ferman enthält den Befehl des Sultans an Fürst Vogorides zur Uebergabe der Regierung in die Hände der Herren (wie sie nach dem Wortlaute des Fermans ernannt werden): Du Stafanakie Katargie, Minister des Innern; du Basil Stourdza, Präsident des fürstlichen Divans- und du Anastasio Pano, Stellvertreter des Justizministers. Dieses Triumvirat bildet zugleich die gegenwärtige Kaimakamie und hat vor Allem mit der Anfertigung der Candidatenliste zur Fürstenwahl sich zu beschäftigen. Der Hattischeriff enthält das bekannte Protocoll der Pariser Convention in Betreff Donaufürstenthümer-Organisirung. Bezeichnend für die dermaligen Zustände der Moldau ist es auch, daß der Ferman alle Privatacte, als Scheinkäufe von Gütern oder Grundstücken, um Wähler oder Gewählter zu werden; dann alle Regierungsacte, z. B. Adels- und Amts-Ertheilungen, durch welche ein Einfluß auf die Wahlen geübt werden könnte, als null und nichtig erklärt; und daß eine solche Maßregel höchst nöthig war, ist aus dem Umstande zu ersehen, daß, während viele Private hier alle möglichen Wahlumtriebe üben und in Constantinopel und Paris alle möglichen Minen springen lassen, der abgetretene Kaimakam es auch nicht unterließ, sich bei den Wahlen einen gewissen Einfluß zu sichern; er hatte diesem Zwecke währeud seiner 20monatlichen Regierung blos 600 Offiziers- und 2600 (?) Bojaren-Patente ertheilt. Um diesem Unfug Schranken zu setzen, hat die Pforte in letzter Zeit die Ertheilung von Offiziers-Patenten von ihrer Genehmigung abhängig gemacht. Die feierliche Verkündigung der erwähnten großherrlichen Erlässe fand gleichzeitig auch in Bukarest statt.

Asien.

Ein Privatbrief aus Indien meldet die Hinrichtung von Mir Amanut Alli, dem Subaltern-Officier in Sindia's Kontingent, der beim Ausbruch der Meuterei zum Anführer des ganzen Corps erhoben wurde und die Kahnpor einmal die englischen Truppen unter Winham schlug. Er galt vor der Meuterei für sehr britenfreundlich, doch haben seine Leute in den Kantonirungen von Murar bei Sindia's Hauptstadt den Aufstand mit der Niedermetzelung englischer Offiziere, Weiber und Kinder begonnen.

Amerika.

Neuere Berichten aus Meriko schildern die Niederlage Vidaurri's bei weitem nicht so entscheidend, als die früheren gethan haben. Vidaurri selbst war am Schlachttage nicht bei seinen Truppen, und diese scheinen überrumpelt worden zu sein. Sie sollen aber nur einen Theil ihrer Geschütze verloren und sich in guter Ordnung zurückgezogen haben. Vidaurri schafft auch schon einen neuen Artilleriepark von Tampico herbei, um zum Angriff schreiten zu können.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 13. Nov. Gestern ist Herr Alexander Reichardt auf seiner Kunstreise nach Rußland hier eingetroffen. Der hier im besten Andenken stehende Sänger wird in diesen Tagen im polnischen Theater ein Concert geben.

* In Tarnów ist in der Nacht vom 2. auf den 3. d. der Bäckermeister Süßkind Weiß und dessen Geselle Aron Schwarz in Folge vorzeitigen Schließens der Luftklappe am Backofen durch Kohlendampf erstickt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach einer Verordnung des Justizministeriums haben in der Wechselordnung folgende Textänderungen einzutreten: Im Artikel 4 hat der vierte Absatz künftig zu lauten: „Die Angabe der Zeit, zu welcher gezahlt werden soll, die Zahlungszeit kann für die gesammte Geldsumme nur eine und dieselbe sein, und nur festgesetzt werden: auf einen bestimmten Tag, auf Sicht u. s. w." Artikel 7 lautet künftig vollständig: „Aus einer Schrift, welcher eines der wesentlichsten Erfordernisse eines Wechsels fehlt, oder in welcher ein Zinsversprechen enthalten ist, entsteht keine wechselmäßige Verbindlichkeit. Auch haben sie auf eine solche Schrift gesetzten Erklärungen (Indossement Accept, Aval) keine Wechselkraft." Im Art. 18 ist ein Zusatz zu dem ersten Absatze einzuschalten: „Eine entgegenstehende Uebereinkunft hat keine wechselrechtliche Wirkung." Dem Art. 30 ist der Zusatz beizufügen: „Ist die Zahlungszeit auf Anfang oder ist sie auf Ende einem Monats gesetzt worden, so ist darunter der erste oder der letzte Tag des Monats zu verstehen." Zu Artikel 99 ist als Zusatz beizufügen: „Außerdem bedarf es zur Erhaltung des Wechselrechtes gegen den Aussteller weder der Präsentation am Zahlungstage noch der Erhebung eines Protestes.

— Die Wiener Nationalbank hat, wie ein Korrespondent des „Pester Lloyd" aus verläßlicher Quelle wissen will, vor Kurzem ein Circular an sämmtliche Filialen versendet, mittelst dessen die Sistirung des Darlehensgeschäftes auf Staatspapiere angeordnet wird, mit der gleichzeitigen Weisung, daß die aushaftenden Beträge bis zum 1. August des nächsten Jahres ratenweise zurückbezahlt sein müssen.

— Am 10. November hat die erste Probefahrt auf der Eisenbahnstrecke von Kufstein nach Innsbruck stattgefunden.

— Der „Corriere mercantile" meldet: Ritter Bonelli, dem die Telegraphie bekanntlich manchen Fortschritt verdankt, ist mit einem gewissen Projecte beschäftigt, welches darin besteht, Genua mit Buenos Ayres, dem wichtigsten Handelsorte Südamerika's zu verbinden und überhaupt Genua zum Centralpunkte aller europäischen Handelsverbindungen mit dem südlichen Amerika zu machen.

Krakauer Cours am 12. November. Silberrubel in polnisch Crt. 108 verl., 107 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 437 verl., fl. 433 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. — verl., — bezahlt. — Russische Imperials 8.42 verl., 8.32 bezahlt. — Napoleond'or's 8.33 verl., 8.23 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.86 verl., 4.78 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.88 verl., 4.80 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $99\frac{2}{3}$ verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 85 verlangt, 84 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 85.20 verl., 84.50 bez. — National-Anleihe 86.70 verlangt, 85.90 bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Frankfurt, 12. November. In der gestrigen Bundestagsitzung fand die Berichterstattung der vereinten Ausschüsse statt. Hierauf notificirte Hr. v. Bülow die neuesten Entschliessungen Dänemarks; selbe wurde den vereinten Ausschüssen zugewiesen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 12. November 1858.

Angekommen in Poller's Hotel: die Herren Gutsbesitzer: Graf Ladislaus Stadnicki a. Wien, Baron Stanislaus Konopka a. Tarnów, Adolf Jordan a. Błonie, Atanasi Benoe a. Niegowie, Sincenz Petrowicz a. Przybówka.

Im Hotel de Russie: die Herren Gutsb.: Baron Kalixt Horoch a. Wczawa, Eduard Młodecki a. Polen.

In Hotel de Saxe: Hr. Branislaus Czarnomski, Gutsbes. a. Chołdowice.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Stefan Lesniowski n. Reglice, Graf Josef Komar n. Wien, Graf Ladislaus Stadnicki n. Galizien, Graf Ludwig Wodzicki n. Posen, Johann Tarnowski n. Posen, Siegmund Gorzeński n. Posen.

---

alle Insassen ohne Unterschied, ob sie ihr Vieh durch ihn weiden lassen oder nicht, der Reihe nach verköstigen und bezahlen müssen. Bei Renitenz eines Insassen wird allsogleich die Pfändung eingeleitet und das Pfandstück veräußert. In einem speciellen Falle wurde, wie die „Graz. Ztg." mittheilt, der hiergegen ergriffene Recurs eines Gemeindegliedes von Seite des h. Ministeriums des Innern zurückgewiesen und hiebei bemerkt, daß es überhaupt eine irrige Ansicht sei, jede Gemeindeeinrichtung oder Anstalt solle nur von jenen bezahlt werden, die sie benützen, was nahezu einer Auflösung des Gemeindeverbandes gleichkäme.

** Ein Oekonomiebesitzer in der Gegend von Werschetz hat den sogenannten Girkaweizen von seinem Ursprungsorte am caspischen Meere angeschafft und baut denselben bereits im vierten Jahre mit günstigstem Erfolge an. Der Girkaweizen überwiegt den besten Banater Weizen noch um $1\frac{1}{2}$—3 Pfund und ist um 10—15 pCt. ergiebiger. Im Frühjanr gebaut wird er im Verlauf von 93 Tagen schnittfertig.

** Der zum Besuch bei seiner Tochter, der Frau Gräfin Działyńska, in Posen angelangte Fürst Adam Czartoryski hat, wie die „Breslauer Ztg." vernimmt, die Absicht, sich den größten Theil des Winters hindurch dort aufzuhalten. In Kurnik, dem Stammsitz des Grafen Działyński, sind bereits große Festlichkeiten in Aussicht gestellt, die dem greisen Fürsten zu Ehren dort in diesem Winter gegeben werden sollen.

** Nach einer telegraphischen Mittheilung ist das Dampfboot „Carl Johann" in der Nähe von Kronstadt verunglückt. Näheres ist nicht angegeben. Das Dampfboot war von Lübeck nach Kronstadt gegangen und hatte von dort Bestimmung nach Stettin.

** Der Dampfer „Miautis," welcher in Havre Pracht-Wagons für den Kaiser von Rußland geladen, ist in dem Golfe von Riga gescheitert. Die ganze Ladung, die zu 50,000 Pfd. St. versichert war, ging zu Grunde. Mit der größten Mühe konnten sich die Offiziere und die Equipagen retten.

** Bei Heppignies in Belgien schoß ein Jäger einen Raben, der unter einem Flügel einen Pergamentstreifen mit der Inschrift: 1787 — Abbaye de Soleilmont, trug.

** In Paris findet gegenwärtig eine Anwerbung freier Damen statt. Agenten aus dem Goldlande Australien sollen dort sich herumtreiben, um ein paar Tausend heirathslustiger Pariserinnen für ihr Vaterland anzuwerben, und sie sollen bereits einige hundert Contracte abgeschlossen haben.

** Eine französische Champagner-Berühmtheit, Madame Moet, die auf eine bedauernswerthe Weise ums Leben gekommen. Sie wurde wie man der „Köln. Ztg." schreibt, beim Blumenbrechen in ihrem Garten von einer Mücke gestochen, worauf sie Anfangs nicht achtete. Am Abende aber ihr ganzer Körper angeschwollen, und nach zwei Tagen starb sie unter den schrecklichsten Schmerzen. Die Mücke, welche sie gestochen, hatte wahrscheinlich, von einem am Milzbrand gefallenen Thiere gesaugt. Der Stich einer solchen Mücke ist höchst gefährlich, wenn man nicht sofort die Wunde mit einem glühenden Eisen ausbrennt.

** Ein Anonymus in der „Times" führt bittere Klagen darüber, daß der alte Palast von König Johann ohne Land, der in Stepney, einer östlichen Vorstadt von London, nun an 800 Jahre stand und nicht bloß in architektonischer Beziehung, sondern weil vor 700 Jahren das Parlament daselbst Sitzungen hielt, interessant ist, zerstört werden soll, um modernen Wohngebäuden Platz zu machen.

** Englische Privatbriefe aus Meriko schildern die Zustände des Landes fortwährend mit den schwärzesten Farben und erwähnen namentlich eines Vorfalls als Spiegelbild der jetzigen Zustände. Am 16. September nämlich bei der feierlichen Ceremonie, die wie immer zum Andenken an die Unabhängigkeitserklärung stattfand, warf ein gemeiner Bursche dem Präsidenten Zuloaga ein Pack Spielkarten zu, das in Gebetzettel eingewickelt war. Letztere waren ein Hohn auf seine klerikalen Tendenzen, während die Karten ihn daran mahnen sollten, daß er noch vor wenigen Jahren Croupier bei einer Spielbank war. Dergleichen konnte mitten in einer feierlichen Versammlung ungestraft geschehen.

** Die Hamburger Barke „Franziska", Kapt. Tiedemann, welche am 22. Juli d. J. den Hamburger Hafen mit 49 Passagieren verließ, die nach Dona Franciska bestimmt waren, ist in Hamburg eingegangenen Nachrichten aus Brasilien zufolge total verunglückt. Von den Passagieren sind drei umgekommen, die übrigen jedoch, so wie auch die Mannschaft gerettet. Näheres ist noch nicht gemeldet.

Kunst und Literatur.

** Carl Mozart, ältester Sohn des großen Tondichters starb am 31. October Abends 8 Uhr in Mailand. Er wurde 74 Jahre alt und war seit zwei Jahren fast fortwährend kränklich. Drei Tage vor seinem Tode machte er einen kleinen Ausflug zu Wagen; kaum in seine Wohnung zurückgekehrt, fühlte er plötzlich eine ungewöhnliche Ermattung, die ihn nöthigte, fortan das Bett zu hüten. Am 31. October Nachmittags nahm die Schwäche zu, das Athmen wurde beschwerlicher, gegen 7 Uhr Abends war auch die Zunge gelähmt und um 8 Uhr war der Todeskampf beendet.

** Varnhagen von Ense besaß, gleich seiner Schwester, der hochbegabten Dichterin Rosa Maria Assing, ein seltenes Ausschneidetalent. Seine zierlichen, geschmack- und phantasievollen Ausschnitte möchten an Klarheit und Feinheit nicht leicht zu übertreffen sein; ja, einzelne der von ihm ausgeschnittenen Landschaften, Blumen, Menschen und Thiere sind so klein, daß nicht sehr scharfe Augen einer Lupe bedürfen, um sie deutlich zu erkennen, und dabei sind sie doch voll Character und Ausdruck. Er selbst sagt in seinen „Denkwürdigkeiten," daß diese Fertigkeit ihm mehr Gunst und Schmeichelei, Ansehen und Vortheil des Augenblicks verschafft habe, als alle seine andern Eigenschaften zusammengenommen.

** Von Gutzkow's neuem Roman: „Der Zauberer von Rom" ist bereits der zweite Band erschienen. Während der erste eine bunte Fülle von Abenteuern novellistisch an einen Faden reih: entwickelt sich hier die Handlung in langsamerem Verlauf mit echt epischem Behagen. Die Intention des Poeten, ein großes Gemälde des Katholicismus zu entrollen, tritt in diesem Bande schon mit vollständiger Klarheit hervor.

Roderich Benedix, der bekanntlich mit Ende October seinen Posten als Intendant des Frankfurter Stadttheaters niedergelegt hat, ist nach seinem früheren Wohnort Köln zurückgekehrt.

** Der Violinist Herr Eduard Rappoldi, dessen bevorstehende Ankunft wir bereits gemeldet, concertirt gegenwärtig in Olmütz. Sein am 10. d. im königl. ständ. Theater gegebenes Concert, schreibt die „Neue Zeit", übertraf die Erwartungen, welche bezüglich seiner Virtuosität, Kunstweihe und Bravour angeregt worden waren. Er trug vor: das herrliche Concert in E von Mendelssohn-Bartholdy, eine von dem Concertanten selbst componirte Romanze und den brillanten Rundgesang der Kobolde von Bazzini. Seine Vorzüge sind: Reinheit und Sicherheit des Spieles, Kraft und Eleganz der Bogenführung, reichschattirte Tonmalerei, lebendiger Ausdruck, seelenvolle Tiefe und glänzende Technik. Sein Ton spricht bald voll schmelzender Weichheit und elegischer Zartheit sympathisch zum Herzen, bald schwellt er zur Fülle der Kraft an und erzeugt hinreißende Effecte. Sein Vortrag ist klar und gerundet; die Grundidee schwebt lichtvoll und prägnant ober dem Strome der kunstvollsten Variationen. Seine Staccati und Pizziccati, seine Arpeggien, seine chromatischen Läufe und perlenden Triller sind von überraschender Schönheit. Der Künstler wurde mit stürmischem Applause und wiederholtem Hervorrufe geehrt. Dem vortrefflichen Concerte dienten zur dramaturgischen Einrahmung die Lustspiele: „Eine Frau, die sich zum Fenster hinausstürzt" und „Doctor Robin," welche mit anerkennenswerthem Eifer und Erfolge ausgeführt wurden. Namentlich hervorzuheben ist: im ersteren Stücke die feinkomische Zeichnung des Chevaliers durch Herrn Zacharda und die neckische Beweglichkeit des Fräuleins Kwiet als Pächterin; im letzteren Stücke die mit besonderem Beifalle aufgenommene effectvolle Darstellung Garriks durch Herrn Braunhofer und das fließende und correcte Spiel des Fräuleins Bühner als Marie.

Amtliche Erlässe.

N. 15068. **Edict.** (1220. 2–3)

Vom Krakauer k. k. Landes- als Wechsel-Gerichte wird über Ansuchen des Herrn Menasses Karmel de praes. 21. October 1858 Z. 15,068 der Innhaber des ihm in Verlust gerathenen von den Eheleuten M. Statowski und Salomea Statowska auf die Ordre des Manasses Karmel ausgestellten Sola-Wechsels ddto Krakau 12. September 1857 über 300 fl. CM. zwei Monate a dato zahlbar aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen vom Tage der letzten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung diesem k. k. Landesgerichte vorzulegen, widrigens dieser Wechsel für erloschen erklärt werden würde.

Krakau, am 25. October 1858.

N. 15069. **Edict.** (1221. 2–3)

Vom Krakauer k. k. Landes- als Wechsel-Gerichte wird über Ansuchen des Hrn. Pinkus Koral de präs. 21. October 1858 Z. 15069 der Inhaber des ihm in Verlust gerathenen von Manasses Karmel auf die Ordre des Pinkus Koral ausgestellten und von Heinrich Charzewski Acceptirten am 8. Februar 1857 zahlbaren Wechsels ddto. Krakau am 1. Jänner 1857 über 440 fl. CM. aufgefordert denselben binnen 45 Tagen vom Tage der letzten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung diesem k. k. Landesgerichte vorzulegen, widrigens dieser Wechsel für erloschen erklärt werden würde.

Krakau, am 25. October 1858.

N. 14946. **Edict.** (1216. 1–3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird den unbekannten Bezugsberechtigten des Gutes Witanowice górne Wadowicer Kreises mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe die k. k. Grundentlastungs-Fondskasse am 5. October 1858 im Grunde einer Verfügung der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fondsdirection vom 25. August 1858 Z. 2569 an Rentenrückständen des Gutes Witanowice górne, Wadowicer Kr. den Betrag von 1550 fl. in 5% westgalizischen Grundentlastungs-Obligationen sammt der Verzinsung vom 1. November 1855 und 46 fl. 22¾ kr. CM. im Baaren zu Gunsten der unbekannten Bezugsberechtigten des genannten Gutes zu Händen dieses k. k. Landes-Gerichtes erlegt.

Den unbekannten Bezugsberechtigten des Gutes Witanowice górne Wadowicer Kreises wird ein Curator in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Blitzfeld bestellt, und dieselben von dem Erlage des obigen Urbarialrentenbetrages mittels des gegenwärtigen Edictes verständigt.

Krakau, am 20. October 1858.

Z. 908. **Edict.** (1233. 1–3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Podgórze wird bekannt gemacht, es sei am 23. December 1854 Mathias Grzybczyk zu Piaski wielkie mit Hinterlassung eines Codicillo ddto. 5. December 1854 gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Adam Grzybczyk unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihm aufgestellten Curator Hrn. Kasper Lodra abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Podgórze, am 25. October 1858.

Nr. 11985. **Kundmachung.** (1225. 1–3)

Zur Besetzung mehrerer Tabak-Kleintrafiken in nachstehenden Gassen der Stadt Krakau womit auch die Verpflichtung zum Stempelmarkenverschleiße verbunden ist, wird die Concurenz ausgeschrieben, als:

a) am kleinen Ring,
b) am Stradom,
c) am Kleparz,
d) in der langen Gasse.

Die bis einschließig 3. December 1858, 7 Uhr Abds. bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu überreichenden Offerten ist ein Vadium, u. z.

ad a) von 80 fl.
ad b) von 90 fl.
ad c) von 65 fl.
ad d) von 48 fl.

in österr. Währung beizulegen. Der Material-Verkehr betrug im Verwaltungs-Jahre 1858, u. z.:

	im Tabak nach Pfunden	im Gelde öster. Währ. fl.	kr.	im Stempel-gefälle im Gelde ö. Währ. fl.	kr.	im Gelde ö. W. zusammen fl.	kr.
ad a)	4668 17/32	6840	89	895	84	7736	73
ad b)	5043 30/32	8096	60½	263	98½	8360	59
ad c)	4345 22/32	5521	72	111	82	5633	54
ad d)	3843 14/32	4025	89	—	—	4025	89

Der Material-Bezug erfolgt, u. z.: von Tabak aus der Großtrafik am Ringplatze, und von Stempelmarken aus dem Verschleiß-Magazin in Krakau. Der Erträgnisausweis und die näheren Pachtbedingnisse können bei dieser Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

Krakau, am 6. November 1858.

Nr. 15067. **Edict.** (1219. 2–3)

Vom k. k. Krakauer Landes- als Wechsel-Gerichte wird über Ansuchen des Hrn. Manasses Karmel de praes. 21. October 1858 Z. 15,067 der Innhaber des ihm in Verlust gerathenen von Ludwig Łabęcki Pächter von Balin bei Chrzanów auf die Ordre des Manasses Karmel ausgestellten am 1. Jänner 1856 fällig gewordenen Sola-Wechsels ddto. 24. December 1855 über 125 fl. CM. aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen vom Tage der letzten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes im das Amtsblatt der Krakauer Zeitung diesem k. k. Landesgerichte vorzulegen, widrigens dieser Wechsel für erloschen erklärt werden würde.

Krakau, am 25. October 1858.

N. 26311. **Concurs-Kundmachung.** (1213. 2–3)

Bei dem in Cathegorie der Gefälls-Unterämter gereihten Nebenzollamte II. Classe zu Baranów ist die Einnehmers-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. CM. oder 420 fl. österr. Währung, dem Genusse einer freien Wohnung oder des systemmäßigen Quartiergeldes, und mit der Verpflichtung zum Erlage der Dienst-Caution im Betrage des Jahresgehaltes, definitiv zu besetzen.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche unter Nachweisung der bestandenen Prüfungen, der erforderlichen Geschäftsausbildung, der Kenntniß der polnischen oder einer ihr verwandten slavischen Sprache, dann der Cautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 8. December 1858 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 30. October 1858.

N. 2506. **Kundmachung.** (1226. 2–3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Wadowice wird hiermit bekannt gegeben, daß wegen Lieferungsüberlaßung der, der hierstädtischen Polizeimannschaft für die Zeit vom 1. August 1858 bis dahin 1859 gebührenden Montursorten die Absteigerung am 26. November 1858 um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Magistratskanzlei abzuhalten werden wird, zu welcher die Unternehmungslustigen anmit vorgeladen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 154 fl. 1½ kr. CM. oder 161 fl. 73 kr. in österr. Währung, von welchem herablicitirt wird.

Die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Die Unternehmungslustige haben, versehen mit dem 10% Vadium ihre Offerte vor Beginn der mündlichen Licitation anher zu überreichen, die mündlichen Licitanten erlegen solches vor Beginn der Verhandlung zu Handen der Licitations-Commission.

Magistrat, Wadowice am 5. October 1858.

N. 17702/496. **Kundmachung.** (1214. 3)

Von der k. k. mähr. schles. Finanz-Landes-Direction wird bekannt gemacht, daß wegen der definitiven Besetzung des k. k. Tabak-Unterverlages, zugleich Stempel-Trafik in Mährisch-Ostrau, Teschener Finanz-Bezirkes eine Concurrenz-Verhandlung auf den 7. December 1858 hieramts anberaumt ist, wozu die allenfälligen schriftlichen Offerte, belegt mit dem Vadium von 250 fl. längstens bis einschließig den 6. December 1858 bei dem Einreich-Protocolle dieser k. k. Finanz-Landes-Direction einzubringen sind.

Die näheren Concurrenz-Bedingungen können in der hierortigen Registratur, dann bei den Finanz-Landes-Directionen in Wien, Prag und Krakau eingesehen werden.

Brünn, am 17. October 1858.

Z. 31452. **Kundmachung.** (1224. 3)

Zur Besetzung der an der chirurgischen Abtheilung des hierortigen Spitales zu St. Lazar erledigten Stelle eines wundärztlichen Practicanten, welche mit einer Jahresbestallung von zweihundertzehn Gulden österr. Währ. und mit einem jährlichen Quartierbeitrage von Dreißig Einem Gulden 50 kr. österr. Wärhung verbunden ist, wird bis Ende December 1858 der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienstesstelle, welche jedoch nur auf die Dauer von zwei Jahren verliehen wird, haben ihre mit den Nachweisungen über ihr Alter, ihren Stand, über die an einer inländischen Lehranstalt erworbenen Befähigung, die Wundarzneikunst ausüben zu dürfen, sowie mit den Nachweisungen über ihre etwa schon geleisteten Dienste und sich erworbenen Verdienste, endlich über ihr moralisches und politisches Wohlverhalten instruirten Gesuche mittelst der k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes oder, wenn sie bereits bedienstet sind, durch ihre vorgesetzte Behörde bei der k. k. Landes-Regierung einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 4. November 1858.

N. 15350. **Edict.** (1222. 2–3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der, am 12. Mai 1858, mit Hinterlassung eines Testamentes vom 30. Juni 1840, verstorbene Caroline Wojnarowska geborene Rylska, Eigenthümerin der im Großherzogthume Krakau gelegenen Güter Koscielec und Pila, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte, zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche, am 25. Februar 1859 um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Krakau, am 2. November 1858.

N.1955 jud. **Edict.** (1232. 3)

Ueber Ersuchen des k. k. Kreisgerichtes zu Teschen vom 24. August 1858 Z. Z. 1782/283 W. werden zur executiven Veräußerung der dem Hrn. Florian Prochaska, Gutsbesitzer in Raicza gepfändeten und auf 14210 fl. 10 kr CM. geschätzten Fahrnisse pto. dem Hrn. Karl Demski in Biala schuldigen 1000 fl. CM. c. s. c. an Ort und Stelle in Raicza zwei Licitationstermine, u. z.: auf den 13. November und 18. December 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Bemerken bestimmt, daß der Verkauf gegen gleiche Baarzahlung und erst beim 2. Termine unter dem Schätzwerthe stattfinden wird.

Wovon die Kauflustigen in die Kenntniß gesetzt werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Milówka am 15. October 1858.

N. 1954. jud. **Edict.** (1231. 3)

Ueber Ersuchen des k. k. Kreisgerichtes zu Teschen vom 24. August 1858 Z. 1731/282 W. werden zur executiven Veräußerung der dem Hrn. Florian Prochaska, Gutsbesitzer in Raicza, gepfändeten und auf 14210 fl. 10 kr. CM. geschätzten Fahrnisse pcto. dem Hrn. Karl Demski in Biala schuldigen 1000 fl. CM. c. s. c. an Ort und Stelle in Raicza zwei Licitationsterminen, u. z: auf den 15. November und 18. December 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Bemerken bestimmt, daß der Verkauf gegen gleiche Baarzahlung und erst beim 2. Termine unter dem Schätzwerthe stattfinden wird.

Wovon die Kauflustigen in die Kenntniß gesetzt werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Milówka am 15. October 1858.

N. 11195. **Edict.** (1217. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird über das durch Herrn Adam Siedmiogrodzki, Frau Antonia Miskey geb. Siedmiogrodzka und Frau Eleonore Midowicz geborne Siedmiogrodzka hiergerichts sub präs. 25. November 1857 Z. 15589 überreichte Gesuch wegen Todeserklärung des durch 30 Jahre vermißten Peter Siedmiogrodzki Behufs Einleitung der Verlassenschaftsabhandlung nach demselben, nach bereits bewirkter Abhörung der Zeugen zum ewigen Gedächtnisse und eingeleiteter Bestellung für denselben eines Curators in der Person des Advokaten Hr. Dr. Bandrowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Rutowski der vermißte Peter Siedmiogrodzki mittelst gegenwärtigen Edictes im Grunde §. 277 d. a. b. G. B. mit dem Beisatze vorgeladen binnen einem Jahre von seinem Leben anher Kenntniß zu geben, widrigens das Gericht wenn er während der Zeit nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 14. October 1858.

Kundmachung.

Alle diejenigen P. T. Einwohner hiesiger Stadt, welche noch vor dem Weihnachtsfeste Gas-Einrichtung zu erhalten wünschen, so wie diejenigen, deren Anmeldungen auf Gas-Einrichtung noch nicht weitere Folge gegeben worden ist, werden hiedurch ersucht, sich baldigst bei unterzeichneter Verwaltung zu melden, damit mit der Ausführung sofort begonnen werden kann. (1228.2—3)

Krakau, den 6. November 1858.

Die Verwaltung der Gas-Anstalt.

Wiener Börse-Bericht

vom 12. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	—	—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	86.60	86.65
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	94.—	95.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	86.30	86.35
dito „ 4½% für 100 fl.	77.25	77.35
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	322.—	324.—
„ 1839 für 100 fl.	137.50	138.—
„ 1854 für 100 fl.	115.25	115.30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	95.50	96.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	84.—	85.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	83.75	84.—
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	84.—	84.25
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	83.75	84.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	83.75	84.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	91 —	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	81.—	82.—

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank	987.—	989.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	244.30	244.40
der nieder-österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pro St.	619.—	620.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1720.30	1720.50
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	268.80	268.90
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	90.30	90.40
der süd-norddeutschen Verbind.-B 200 fl. CM.	189.80	189.90
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	105.—	105.10
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	129.50	130.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	67.20	67.40
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	537.—	538.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	—	325.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	99.20	99.40
	10jährig zu 5% für 100 fl.	96.—	96.25
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	89.90
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.90	85.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	102.—	102.10
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	108.—	108.15
Esterházy zu 40 fl. CM. „	81.90	82.40
Salm zu 40 „ „	44.60	44.85
Palffy zu 40 „ „	38.85	39.35
Clary zu 40 „ „	37.80	38.—
St. Genois zu 40 „ „	39.—	39.10
Windischgrätz zu 20 „ „	27.—	27.30
Waldstein zu 20 „ „	27.30	27.55
Keglevich zu 10 „ „	15.75	16.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	87.50	87.65
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	87.55	87.65
Hamburg, für 100 M. B. 2¾%	77.40	77.55
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	103.—	—.—
Paris, für 100 Franken 3%	41.10	—.—

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	4 fl. —90 Nkr.	4 fl. —91 Nkr.
Kronen	14 fl. —20 „	14 fl. —25 „
Napoleonsd'or	8 fl. —31 „	8 fl. —32 „
Ruff. Imperiale	8 fl. —45 „	8 fl. —48 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Dębica 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens, 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Dębica 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Dębica

Von Krakau 11 Uhr 49 Minuten Nachts, 10 Uhr 9 Minuten Vormittags, 1 Uhr 42 Minuten Mittags.

Abgang von Dębica

Nach Krakau 2 Uhr 56 Minuten Nachts, 11 Uhr 48 Minuten Vormittags, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
12	2	332'' 23	+ 1·7	37	West schwach	trüb		—0·4	+2·0
	10	331' 27	— 0·6	85	„ „	„			
12	[illegible]	330' 46	+ 0·2	85	„ „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.